

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19.02.2020**

### **Sammlung von Leichtverpackungen – Systembeschreibung ab 2021**

In der Gemeinderatsitzung am 11. Januar 2019 wurde der Gemeinderat bereits über die Änderungen durch das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz informiert und zur Vorbereitung einer neuen Abstimmungsvereinbarung die Meinung zum Thema Gelber Sack/Gelbe Tonne erbeten.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat einstimmig dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis die Vollmacht erteilt mit den Systembetreibern zu verhandeln und eine neue Abstimmungsvereinbarung abzuschließen. Außerdem hat der Gemeinderat mit 10 von 11 Stimmen beschlossen auch in Zukunft den Gelben Sack zu favorisieren.

Neu ist nun, dass das Duale System Deutschland (DSD) die Bereitstellung von Leichtverpackungen in Tonnen dulden würde, wenn diese durch die Gemeinden selbst finanziert werden.

Für die an einer Gelben Tonne interessierten Kreisgemeinden eröffnet sich durch das Angebot von DSD nun die Möglichkeit, diese selbst mit dem betroffenen Entsorger gegen Kostenübernahme zu vereinbaren. Der Alb-Donau-Kreis rät allerdings wie schon in den vergangenen Jahren davon ab.

Hinzu kommt, dass der nächste reguläre dreijährige Ausschreibungszeitraum (2021 – 2023) über den 01.01.2023 hinausgeht. Das Landratsamt hat zwar DSD vorgeschlagen, die Ausschreibung auf die Jahre 2021 bis 2022 zu beschränken, hierzu liegt jedoch noch keine abschließende Antwort vor. Bei einer Individualvereinbarung zwischen Gemeinde und Entsorger gilt daher zusätzlich:

Die Gemeinden, in denen es diese Bereitstellungstonnen gibt, müssten dem Alb-Donau-Kreis gegenüber verbindlich erklären, dass sie nach 2023 die Kosten weiterhin übernehmen, da der Landkreis nicht die Finanzierung Gelber Tonnen in einzelnen Gemeinden übernehmen kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auch trotz der Neuerungen, an Ihrer Meinungsabfrage fest zu halten und es auch für den Ausschreibungszeitraum 2021 – 2023 beim Gelben Sack zu belassen.

### **Überarbeitung der Gemeindehomepage - Vergabebeschluss**

Die Gemeinde Rammingen präsentiert sich bereits seit 2003 unter „www.rammingen-bw.de“ im Internet. Die Internetpräsentation wurde damals von einer ehrenamtlichen Arbeitsgemeinschaft erstellt und seit dem von der Verwaltung selbst gepflegt und betreut. Seither gab es im Layout und in der Technik keine Änderungen.

Inzwischen ist die Entwicklung aber fortgeschritten, und die Anforderungen an kommunale Internetauftritte sind gestiegen. Diese müssen z. B. seit 2005 „barrierefrei“ gestaltet sein, das heißt, es müssen Hilfsfunktionen für Blinde / Sehbehinderte eingebaut werden. Auch der Bereich in dem der Internetauftritt von den

Rathausmitarbeitern selbst aktualisiert werden kann, ist heute mit neuen Programmen komfortabler zu bearbeiten.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Datenschutzbestimmungen in den letzten Jahren massiv gestiegen sind zwingend Berücksichtigung finden müssen.

Wie in den Haushaltsvorberatungen besprochen und vom Gemeinderat grundsätzlich befürwortet beabsichtigt die Gemeinde Rammingen dieses Jahr eine Überarbeitung der Gemeindehomepage.

Insgesamt hat die Verwaltung zwei Angebote eingeholt. Besonders wichtig war neben der Einhaltung neuer rechtlicher Aspekte, die Übersichtlichkeit der Website wieder herzustellen und ein ansprechendes Design, sowie die Möglichkeit der eigenständigen Websitepflege.

### **Angebote**

Bieter	Angebotssumme	Jährl. Folgekosten
Günstigster Bieter	2.750 € zzgl. Fotografie: 85,00 Euro/Stunde	ca. 50 €
Zweitgünstigster Bieter	9.900 €	1.200 €

Der Gemeinderat beauftragt die Werbeagentur Napierala aus Langenau mit der Umgestaltung der Gemeindehomepage für die Angebotssumme von 2.750€ zzgl. der Kosten für Fotografie.

### **Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube**

#### **Bauort: Dorfmauernweg 4; FSt. 217/25**

Der Bauantrag liegt als Tischvorlage aus. Das Bauvorhaben weicht vom Bebauungsplan ab, da die geplante Dachgaube über die gesamte Länge des Hauses angedacht ist. Laut Bebauungsplan ist eine Dachgaube auf maximal 1/3 der Gebäudelänge zulässig. Da der Bebauungsplan jedoch eine zweigeschossige Bebauung grundsätzlich gestattet hat die Verwaltung den Bauherren empfohlen einen Befreiungsantrag zu stellen. Die Verwaltung sieht die Grundzüge der Planung nicht berührt und empfiehlt dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen sowie dem Befreiungsantrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen und stimmt dem Befreiungsantrag zu.

### **Dachsanierung Jugendclub-Anbau**

Das Dach des Jugendclub-Anbaus besteht aus Acryl-Glas-Wellplatten. Die Platten weisen mittlerweile Risse und Sprünge auf. Außerdem sind einige Befestigungsösen gerissen, sodass die Festigkeit bei Sturm und Unwetter gefährdet ist.

Die Mitglieder des Jugendclubs würden das Dach in Eigenleistung durch Dachsandwichpanelen erneuern. Die Materialkosten belaufen sich auf 898,45 €. Da es

sich bei diesem Betrag für den Jugendclub um eine außergewöhnliche Belastung handelt wurde bei der Gemeindeverwaltung ein Zuschuss beantragt. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Jugendclubs. Die Zuschusshöhe soll 50% der Materialkosten (450,-€) betragen.

### **LKW-Führerschein-Verlängerung für Angehörige der Feuerwehr**

Die Gemeinde Rammingen bezuschusst den Führerscheinwerb unserer Feuerwehrangehörigen mit 50% der Kosten jedoch maximal mit 1.000€. In § 23 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ist festgelegt, dass unter anderem die Inhaber der Führerscheinklassen C1 und C, ihre Fahrerlaubnis alle fünf Jahre verlängern lassen müssen. Dies ist unabhängig davon, ob sie ihren Führerschein privat oder gewerblich nutzen. LKW-Führerscheine der Klassen C1 für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von 3.500 bis 7.500 Kilogramm sind nur eingeschränkt verlängerungspflichtig: Diese Führerscheine sind grundsätzlich bis zum 50. Lebensjahr des Inhabers gültig.

Die Feuerwehr beantragt einen Zuschuss für die LKW-Führerschein-Verlängerung. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200 € – 250 € je LKW-Fahrer. Insgesamt besitzen in der Feuerwehr ca. 15 Personen einen LKW Führerschein, sodass alle 5 Jahre Kosten von etwa 3750€ entstehen würden. Bei einer 50% Förderung würde die Gemeinde durchschnittlich mit 375€ je Haushaltsjahr belastet werden.

Der Gemeinderat beschließt die LKW-Führerschein-Verlängerungen der Mitglieder der FFW-Rammingen mit 50% der Kosten, bis zu einem Maximalbetrag von 150€ je Verlängerung zu bezuschussen. Das FFW-Mitglied verpflichtet sich bei der Annahme des Zuschusses den Verlängerungszeitraum (derzeit 5 Jahre) Mitglied in der Feuerwehr zu bleiben. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden sind die Kosten anteilhaft an die Gemeinde zurück zu erstatten.

### **Eingang und Annahme von Spendenmitteln**

Über die Annahme oder Vermittlung von Spendenmitteln entscheidet der Gemeinderat.

Nachfolgende zweckgebundene Spenden werden durch Beschlussfassung des Gemeinderates vereinnahmt:

Spendeneingang	Spender	Spende	Zweckbestimmung
02.01.2020	Landgasthof Adler	1.000 €	Kinderhaus Rammingen
24.01.2020	DPSG Pfadfinder Rammingen	222 €	Kinderhaus Rammingen

### **Verschiedenes / Bekanntgaben**

- **Anstrich Dachtraufe FFW-Gerätehaus**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 7.850€ für einen Anstich der Dachtraufe des FFW-Gerätehauses aufnehmen wird. Die Kostenberechnung liegt als Tischvorlage aus.

- **Blühstreifenkonzept**

Wie bereits im letzten Jahr möchten die Gemeinden Asselfingen und Rammingen sowie die Stadt Langenau das Anlegen von Blühstreifen fördern. Mit einem gemeinsamen Blühstreifenkonzept möchten die Kommunen einen Teil zum Erhalt der Artenvielfalt und zum Rückgang des Insektensterbens beitragen. Das Konzept soll langfristig angelegte Blühstreifen zum Ziel haben und ist durch das Angebot einer gemeinsamen Saatausbringung effizient gestaltet. Der Vorsitzende gibt bekannt diesbezüglich 2.000 € im Haushalt 2020 einzuplanen.

- **Umbau barrierefreies Rathaus**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kostenberechnungen für den Rathausumbau nun vorliegen. Wie bereits in vergangenen Sitzungen besprochen wird beabsichtigt das Rathaus barrierefrei umzubauen. Zwei mögliche Varianten wurden diesbezüglich näher untersucht.

1. **Einbau Aufzug + Behinderten WC & Sanierung bestehender WC's**

Kosten: ca. 270.000€

2. **Einbau Plattformlift + Behinderten WC & Sanierung bestehender WC's**

Kosten ca. 90.000€

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verwaltung 90.000€ im Haushaltsentwurf 2020 diesbezüglich einplanen wird. Zunächst wird versucht, falls Rückflussmittel vorhanden sind, im Mai einen ELR Antrag für den barrierefreien Umbau von Gemeindebedarfseinrichtungen zu stellen. Bis dahin sollte sich das Gremium auf eine Variante geeinigt haben. Es ist eine Förderung von bis zu 40% möglich. Sollten keine ELR-Rückflussmittel vorhanden sein könnte ein ELR-Antrag im September 2020 für das Jahr 2021 gestellt werden. Die Ausschreibungen könnten dann jedoch frühestens im Frühjahr 2021 stattfinden.

- **Artenschutzprüfung Klausenbauers Dorfäcker VI**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Artenschutzprüfung des neuen Baugebiets ergeben hat, dass evtl. Feldlerchen auf dem Grundstück brüten. Deshalb wird in der kommenden Brutzeit das Grundstück mehrmals Begutachtet und Brutstandorte kartiert. Sollten tatsächlich Brutpaare vorkommen ist ein entsprechender Ausgleich zu schaffen (0,5 ha je Brutpaar). Die Kartierung wird ca. 1.000 € – 1.500 € Mehrkosten verursachen.

- **Öko-Konto**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zum Ende 2019 das Guthaben des Öko-Kontos ca. 6000 Punkte betrug. In Anbetracht der Vorhaben (Erweiterung Gewerbegebiet, Fortschreibung FNP etc.) sollten Maßnahmen ergriffen werden

um das Öko-Konto aufzuwerten. Kurzfristig Umsetzbare Maßnahmen wären die Weideerweiterung im Rahmen der Biotopvernetzung ohne LPR-Mittel durchzuführen und stattdessen eine Öko-Konto-Fläche daraus zu machen. Weiter könnte der geplante Wildacker als Öko-Konto-Fläche ausgewiesen werden. Mehrjährige Blühstreifen auf Gemeindeflächen könnten evtl. ebenfalls aufgenommen werden. Zudem ist der alte Steinbruch auf der Heusteige nach angeben des Büro Zeeb bedingt Öko-Konto Fähig. Zum letzteren wird das Büro Zeeb einen Steckbrief erstellen und mit den Zuständigen Personen im Landratsamt diskutieren.

- **Nächste GR-Sitzung**

Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 12.03.2020 statt.